

Bitte Ausfüllanleitung beachten! Bei mehr als 4 anzumeldenden Personen bitte weitere Meldescheine verwenden!		Die nachstehenden Daten werden auf Grund von § 23 Abs. 1, § 24 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 und 2 Bundesmeldegesetz (BMG) erhoben.		Tagesstempel der Meldebehörde	
<h2 style="margin: 0;">A B M E L D U N G bei der Meldebehörde</h2> <p style="margin: 0;">Wenn Sie ins Ausland fortziehen, müssen Sie sich abmelden. Wenn Sie eine von mehreren Wohnungen (Nebenwohnung) im Inland aufgeben und gleichzeitig keine neue Wohnung im Inland beziehen, müssen Sie die aufgegebene Wohnung abmelden. Diese Abmeldung des Nebenwohnsitzes hat immer bei der Meldebehörde des Hauptwohnsitzes zu erfolgen. Bitte beachten Sie, dass eine Abmeldung frühestens eine Woche vor Auszug möglich ist.</p>					
Tag des Auszugs:		Gemeindegemeinschaft		Gemeindegemeinschaft	
Bisherige Wohnung (Straße/PLZ, Hausnummer, Stockwerk)			Künftige Wohnung (Straße/PLZ, Hausnummer, Stockwerk)		
(PLZ, Ort, Gemeinde)			(PLZ, Ort, Landkreis, falls Ausland: auch Staat angeben)		
Die bisherige Wohnung war im Bereich des Bundesgebietes die		<input type="checkbox"/> einzige Wohnung		<input type="checkbox"/> Hauptwohnung	
				<input type="checkbox"/> Nebenwohnung	
1.	Weitere Wohnung im Bundesgebiet (Straße/Platz, Hausnummer Stockwerk)			Diese Wohnung ist	
	PLZ, Ort, Gemeinde			<input type="checkbox"/> Haupt- wohnung <input type="checkbox"/> Neben- wohnung	
2.	Weitere Wohnung im Bundesgebiet (Straße/Platz, Hausnummer Stockwerk)			Diese Wohnung ist	
	PLZ, Ort, Gemeinde			<input type="checkbox"/> Haupt- wohnung <input type="checkbox"/> Neben- wohnung	
Für Personen, die weitere oder andere Wohnungen benutzen, sowie für Personen mit unterschiedlichen Haupt- und Nebenwohnungen, ist ein eigener Abmeldeschein auszufüllen!					
Lfd.-Nr.	Familiennamen (Ehename)		Frühere Namen (z. B. Geburtsnamen)		Vorname(n) (Rufname unterstreichen)
1					
2					
3					
4					
Lfd.-Nr.	Doktorgrad	Familienstand	Geschlecht <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W	Geburtsdatum	Geburtsdatum (Gemeinde, Landkreis, falls Ausland: auch Staat angeben)
1			<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W		
2			<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W		
3			<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W		
4			<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W		
Lfd.-Nr.	Staatsangehörigkeit(en)	Religion	Datum und Ort der Eheschließung/der Begründung der Lebenspartnerschaft		Rechtstellung der abgemeldeten Kinder zum Vater zur Mutter
1					
2					
3					
4					
Gesetzlicher Vertreter (Vor- und Familienname, Doktorgrad, Geburtsdatum, Anschrift)					
Ort, Datum Deggendorf,			Unterschrift der meldepflichtigen Person		

ABMELDUNG BEI DER MELDEBEHÖRDE

Erläuterungen zum Ausfüllen des Meldescheins

1. Allgemeine Hinweise

- Abmelden müssen Sie sich grundsätzlich nur noch dann, wenn Sie aus einer Wohnung ausziehen und **keine neue Wohnung im Inland** beziehen. In diesem Fall ist der ausgefüllte und unterschriebene Meldeschein der Meldebehörde unverzüglich nach dem Auszug der Wohnung zuzuleiten.
- Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß und vollständig in deutlicher Schrift auszufüllen, zu unterschreiben und innerhalb zwei Wochen nach dem Wegzug dem Bürgeramt der Stadt Deggendorf zuzuleiten.
- Sie haben der Meldebehörde auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, persönlich zu erscheinen und die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
- Falls eine Antwort für Sie nicht zutrifft, machen Sie bitte einen Strich. Bitte kreuzen Sie, falls Kästchen vorhanden sind, zutreffende Antwort an.
- Grundsätzlich muss für jede abzumeldende Person ein eigener Meldeschein verwendet werden. Ehegatten, Lebenspartner, Eltern und minderjährige Kinder mit denselben bisherigen Wohnungen sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden. Es genügt, wenn einer der Meldepflichtigen den Meldeschein unterschreibt. Für die Abmeldung von mehr als 4 Personen verwenden Sie bitte einen weiteren Meldeschein.
- Die Abmeldung bei der Meldebehörde befreit nicht von der Verpflichtung, den Wohnungswechsel ggf. anderen Behörden (z. B. der Kraftfahrzeugzulassungsstelle) mitzuteilen.